

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise

für internationale Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen (Stand Juli 2017)

Ablauf:

1. Der ausländische Bewerber stellt bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit seiner ausländischen Bildungsnachweise mit der deutschen Hochschulreife. Für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise deutscher Studienbewerber, sowie für Bewerber mit doppelter Staatsbürgerschaft mit ausländischen Bildungsnachweisen ist das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) zuständig.
2. Die DHBW bewertet den Antrag entsprechend der bundeseinheitlichen Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn. Die Bearbeitungszeit dauert etwa vier Wochen. Wir bearbeiten Ihren Antrag immer so schnell wie möglich und antworten schriftlich.
3. Es kann eine Zulassung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erfolgen, nach:
 - a. positivem Bescheid der Gleichwertigkeit der Zeugnisse,
 - b. dem Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (s.u.) und
 - c. dem Vorliegen eines Ausbildungsvertrages.

Notwendige Unterlagen:

Bitte reichen Sie nur Unterlagen in Form von beglaubigten Kopien postalisch ein. Bitte schicken Sie uns grundsätzlich keine Originale. Unvollständige und nicht beglaubigte Kopien können nicht bearbeitet werden.

1. Antragsformular vollständig ausgefüllt
2. Lebenslauf
3. Nachweis der Hochschulreife (1x beglaubigte Kopie + 1x weitere Kopie)
 - a. Zeugnis des Sekundarschulabschlusses
 - b. ggf. Bescheinigung über die Hochschulaufnahmeprüfung
 - c. ggf. Immatrikulationsbescheinigung / Nachweis über absolvierte Studienzeiten
 - d. ggf. Hochschulabschlusszeugnis
 - e. ggf. Zertifikat der APS (s.u.)
4. ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (1x beglaubigte Kopie + 1x weitere Kopie)

Übersetzungen: Bitte lassen Sie Ihre Zeugnisse von einem in Deutschland öffentlich bestellten Urkundenübersetzer in die deutsche Sprache übersetzen. Dies ist nicht notwendig, wenn Ihre Unterlagen in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache verfasst worden sind.

Namensänderungen: Sollte der in den Zeugnissen aufgeführte Name nicht mit dem jetzigen Namen übereinstimmen, ist eine öffentliche Urkunde über die Namensänderung (Heiratsurkunde etc.) ggf. mit Übersetzung beizufügen.

Sprachnachweise:

Sie müssen Ihre deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Nur folgende Sprachzertifikate werden als Nachweis anerkannt:

- **DSH2** - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- **TestDaF** - Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten, keine Teilprüfung unter TestDaF-Niveaustufe 3
- **Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom** (ehemals: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom)
- **Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, 2. Stufe**
- **telc Deutsch C1 Hochschule**
- **ÖSD Zertifikat C2**

Bitte beachten Sie: Der Nachweis über Sprachkenntnisse muss nicht notwendigerweise mit diesem Antrag erbracht werden. Gerne dürfen Sie Sprachkenntnisse erst bei Immatrikulation nachweisen, wenn Sie den Nachweis noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt erbringen können.

Studienbewerber aus China, Vietnam und der Mongolei

Zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) können Studienbewerber/innen aus China, Vietnam und der Mongolei nur dann zugelassen werden, wenn sie das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Deutschen Botschaft in Peking, Hanoi oder Ulan Bator vorlegen können. Die APS stellt fest, ob der Bewerber gemäß den Richtlinien der Kultusministerkonferenz die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllt und überprüft die Echtheit der vorgelegten Dokumente.

Die Bewerber müssen Ihre Bewerbungsunterlagen zur Prüfung bei der Akademischen Prüfstelle der Deutschen Botschaft einreichen und dort das Prüfverfahren durchlaufen. Nach der Überprüfung der Nachweise erhält der/die Bewerber/in bei einem positiven Überprüfungsergebnis ein entsprechendes Zertifikat, das zusammen mit dem „Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit“, bei der Zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) eingereicht werden muss.

APS China:

Landmark Tower 2, Büro 0311
8 North Dongsanhuan Road
Chaoyang District, 100004 Beijing
Tel.: +86 - 10 - 6590 7138
Fax: +86 - 10 - 6590 7140
Mail: info@aps.org.cn
[Web-Adresse](#)

APS Vietnam:

Deutsche Botschaft Hanoi, APS
29 Tran Phu, Q. Ba Dinh
Hanoi
Tel.: +84 4 3267 3361
Fax: +84 4 3843 9969
E-Mail aps_hanoi@yahoo.com
[Web-Adresse](#)

APS Mongolei:

[Web-Adresse](#)

Kontakt:

Falls Sie weitere oder gesonderte Fragen haben, schreiben Sie uns bitte

- per Email an ias@dhbw.de
 - oder rufen Sie uns an unter **0711-320660-79**
-

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise

für internationale Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen (Stand Juli 2017)

Persönliche Informationen (bitte wenn möglich am Computer ausfüllen):

Vorname

Nachname

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefon

Email

Geburtstag und -ort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Studienwunsch:

Ich möchte folgenden Studiengang an der DHBW studieren

Unterlagen:

Ich habe folgende Dokumente diesem Antrag beigefügt:

- Ausgefüllter Antrag
- Lebenslauf
- Nachweis der Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis der Hochschulreife (weitere Kopie)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (beglaubigte Kopie)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (weitere Kopie)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Alle notwendigen Dokumente sind dem Antrag beigefügt.

Ort / Datum

Unterschrift